



Konzeption und Geschäftsordnung

Der Fachausschuss (FA) verfolgt die Ziele:

- Verankerung des BWF für Menschen mit seelischer oder geistiger Behinderung oder sonstigem Hilfebedarf in der Fachöffentlichkeit, besonders auch über die Instrumentarien der DGSP
- Etablierung des BWF bundesweit als ambulantes Standardangebot in allen Bundesländern
- Vermittlung von konkreter Unterstützung beim Aufbau neuer Teams und regionaler Treffen
- Etablierung der bundeseinheitlichen Bezeichnung als „Betreutes Wohnen in Familien“
- Sicherung und Weiterentwicklung fachlicher Qualität und Anpassung der verbindlichen Mindeststandards
- Festlegung des Ortes der jährlichen Bundestagung, Mitwirkung bei den Themen und fachliche Unterstützung der veranstaltenden Teams
- Austausch wichtiger fachlicher Themen und ggf. Stellungnahme bzw. Empfehlungen zu einzelnen Inhalten

Arbeitsinhalte und Aufgaben

- Pflege des gemeinsamen Internetauftritts
- Pflege einer zentralen Adressdatei der aktiven Teams, unter Angaben der Zuordnung des betreuten Personenkreises sowie interessierter Fachleute und Einrichtungen
- Vorhalten eines Beraterpools mit individuellen Beratungsschwerpunkten. Die Beratungsschwerpunkte werden im Fachausschuss festgelegt
- Vermittlung von Beratungsanfragen und -aufträgen
- Öffentlichkeitsarbeit intern und extern
- kontinuierlicher Austausch unter den Fachausschuss-Mitgliedern
- Beitrag zu Bundestagungen, Bericht über die Arbeit des Fachausschusses

Organisation und Geschäftsordnung

- Der FA ist prinzipiell offen für interessierte Mitglieder, es sollen alle Regionen in Deutschland vertreten sein
- Über die Aufnahme eines neuen Fachausschussmitgliedes entscheidet der Fachausschuss
- Die einzelnen Regionen entsenden RegionalvertreterInnen in den FA, die den Informationsfluss zu den Teams und umgekehrt gewährleisten
- Die Mitglieder des Fachausschusses verpflichten sich zur aktiven und kontinuierlichen Mitarbeit (z.B. Beteiligung an Arbeitsgruppen, öffentlichkeitswirksamen Projekten oder Übernahme von Aufgaben, die über die Sitzungen hinausgehen)
- Ein(e) Sprecher(in) wird von den Mitgliedern des FA für die Dauer von zwei Jahren gewählt
- Der Fachausschuss trifft sich in der Regel dreimal pro Jahr; eine dieser Sitzungen findet bei der Bundestagung statt
- Einladungen hierfür werden von der Geschäftsstelle verschickt
- Geschäftsstelle des Fachausschusses ist der Arbeitsort des(r) Sprecher(in)
- In der Sitzung werden die Themen für das nächste Treffen vorbesprochen, Schwerpunktsetzungen vorgenommen und Aufgaben an die einzelnen Mitglieder verteilt. Der jeweilige Themenschwerpunkt wird ggf. von einem FA-Mitglied vorbereitet: Diese Ergebnisse sollten spätestens zwei Wochen vor der Sitzung an die Mitglieder versandt werden
- Protokollführung und Protokollerstellung wird von den TeilnehmerInnen der Sitzung mit Hilfe einer Rastervorlage erstellt. Sich aus der Sitzung ergebende Aufgaben für die einzelnen Mitglieder werden darin festgehalten
- Die regionalen VertreterInnen im Fachausschuss erstellen einen kurzen schriftlichen Regionalbericht über Wissenswertes aus der Region anhand eines vorgegebenen Rasters. Dieser Bericht wird spätestens zwei Wochen vor der nächsten Sitzung an den/die SprecherIn versandt. Er/sie fasst die einzelnen Regionalberichte zu einem Gesamtbericht der Regionen zusammen und legt sie der Einladung zur nächsten Sitzung bei
- Die Finanzierung der Aufwendungen für die Arbeit im FA wird von den Mitgliedern selbst sichergestellt